

## Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schüler\*innen und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang.

Hiermit melde ich  meine Tochter  
 meinen Sohn  
 mich

zum \_\_\_\_\_ für die Stufe \_\_\_\_\_ des Mariengymnasiums Jever an.

### 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Familienname	
Vorname(n) Bitte Vornamen lt. Personalausweis Rufnamen unterstreichen	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Konfession	
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Festnetz und Handy)	
E-Mail-Adresse	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Müssen in der Schulzeit Medikamente regelmäßig eingenommen werden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:

### 2. Vor dem Eintritt in das Mariengymnasium besuchte Schulen:

Name und Ort der Schule	Schulform	Besuchte Klassen	von ...	bis ...

### 3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der 1. sorgeberechtigten Person	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr
Anschrift (falls von Nr. 1 abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Festnetz und Handy) - Mail	
Erreichbarkeit in Notfällen	

<b>Name und Vorname der 2. sorgeberechtigten Person</b>	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> OHerr
Anschrift (falls von Nr. 1 abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Festnetz und Handy) - Mail	
Erreichbarkeit in Notfällen	

#### 4. Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

<b>Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)</b>	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten</b>	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	

**Der Anmeldung sind alle Halbjahres- und Versetzungszeugnisse ab Klasse 5 und das ESA I - Zeugnis in Originalen beizufügen.**

**Ich erkläre, dass ich für meine Tochter / meinen Sohn / mich ausschließlich am Mariengymnasium die Aufnahme beantrage.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des anmeldenden Sorgeberechtigten  
oder der/des volljährigen Anmeldenden